



Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2023

Ratschlag zum Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG)

P220834

Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

P195271

1. Der Regierungsrat genehmigt den Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Nicole Amacher und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern ist in der Bundesverfassung seit 40 Jahren verankert. Trotzdem verdienen Frauen im Schnitt für gleiche oder gleichwertige Arbeit 18 % weniger als Männer. Im Rahmen des nationalen Gleichstellungsgesetzes (GIG) müssen Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden einen Nachweis über die Einhaltung der Lohngleichheit erbringen. Der Kanton Basel-Stadt setzt nun mit vorliegendem Lohngleichheitsanalysegesetz (LAG) die Forderung der Motion Amacher und Konsorten nach Lohngleichheitsanalysen bei Unternehmen bereits ab 50 Mitarbeitenden um, weicht aber von der Motion dahingehend ab, dass keine Wiederholungspflicht besteht, wenn das Resultat einer Analyse keine Lohnungleichheit in einem Unternehmen ausweist. Das Gesetz bezweckt damit die Reduktion negativer sozialpolitischer Auswirkungen von Lohndiskriminierung, die meist unbewusst geschieht. Mit einer Lohngleichheitsanalyse kann die effektive Situation im Betrieb analysiert und allfälliger Handlungsbedarf abgeschätzt werden. Arbeitgebende werden für das Thema sensibilisiert und die Transparenz wird gestärkt. Zudem werden positive Effekte der Lohngleichheit auf die Gesellschaft gefördert, wie beispielsweise der Verbleib beziehungsweise Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben bei fairen Löhnen, das Verringern des Altersarmutsrisikos bei Frauen oder die Wahl von verschiedenen Familien- und Erwerbsmodellen für Familien.

